

Lotterie. Wer kennt nicht den Gang des Deutschen und besonders des jetzigen Zeitalters zum Glücksspiel? Es ist eine Thorheit; aber welche Macht kann sie entwurzeln? Und ist es in diesem Falle nicht Pflicht, das Uebel wenigstens so unschädlich als möglich zu machen oder noch besser es als Beitrag zum allgemeinen Wohl zu nützen? Ist nicht bei der Dresdner großen Lotterie derselbe Grundsatz befolgt? Sind nicht in mehreren Städten Sachsens schon diese Mittel zur Erreichung gemeinnütziger Zwecke mit Erfolg angewendet worden? Ein Detail über diese städtische Lotteriereinrichtung zu geben ist hier meine Absicht nicht; die Berathschlagung einsichtsvoller und patriotischer Männer müßte und würde das Nöthige darüber bestimmen. Indes hier nur einen Fall angenommen: Die Lotterie bestände aus 6000 Nummern in einer Klasse; sie würde monatlich gezogen und das Loos kostete sechs Groschen; denn theurer dürfte es nicht seyn; so würde die Provisson von den 1500 Thalern à 3 Gr. vom Thaler monatlich 187 Thlr. 12 Gr. betragen. Da nun bei einer ökonomischen Einrichtung und uneigennütigen Betreibung des Geschäfts die Kosten schwerlich mehr als die 37 Thlr. 12 Gr. betragen würden; so bliebe der Stadt ein reiner Gewinn von 150 Thlr. monatlich und mithin von 1800 Thlr. jährlich. Davon könnten doch schon mehr Ansprüche befriedigt, wenigstens Theilweise befriedigt werden. Daß ein solches Unternehmen Beförderung finden würde, dafür bürgt sowohl Patriotismus als Spiellust. Selbst der Vermittler könnte allmonatlich wenig-

stens sein halbes oder Viertelloos spielen, und die Bemittelten würden aus guter Meinung oder zum Vergnügen stets mehrere Loose haben. Ein wichtiger Nebenzweck bei dieser Anstalt wäre die Beschränkung des noch immer im Finstern schleichenden Lottounwesens, das schon so viel Geld aus unserer Stadt ins Ausland verschlang, so manches Hauswesen langsam untergrub und auf Sittlichkeit so nachtheilig einwirkte; denn so viel ist doch auch dem schlechtesten Menschen zuzutrauen, daß, wenn er seinen Spielhang an Ort und Stelle, auf ganz rechtliche und sichere Art und zu einem so wohlthätigen Zwecke befriedigen kann, er sein entbehrliches Geld doch lieber in diesen, auch nicht kostspieligen Glückstopf werfen, als es auf eine landesgesetzwidrige Art und nicht ohne Gefahr der Bevortheilung, ins Ausland verschleudern wird? Gerade der Mangel an einer kleinen Glücksanstalt, die nur einigen Aufwand erfordert, glaube ich, war bisher die Säugamme des thörichten und verderblichen Lottospiels unter uns.

Die Sache selbst hätte wenig Schwierigkeiten, mehr vielleicht die Erlaubniß von oben dazu wegen der schon concessionirten Lotterie. Indes wäre eine solche Bewilligung nicht der erste Fall seiner Art; denn es haben ja zu verschiedenen Zeiten mehrere andere sächs. Städte bei weniger dringenden Veranlassungen Concession zu weit ausgebreiteteren Instituten der Art erhalten, worauf die unsrige um so mehr Anspruch machen könnte, da sie eigentlich der Dresdner Hauptlotterie keinen Abbruch thäte, indem Aermere in dieser ohnehin nicht spielen können und  
Rei.